



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r . 113/08/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	10.07.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.07.2008	öffentlich

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart**

**- offizielle Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.V. mit § 26 LplG (Auskunftspflicht)**

**Beteiligung der Städte und Gemeinden, Landkreise sowie andere Planungsträger, öffentliche Stellen und Privatpersonen nach § 4 (3) LplG und der anerkannten Naturschutzvereine - Stellungnahme**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Backnang bedankt sich für die Beteiligung an dem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans.

Nach Durchsicht des Entwurfs wurde festgestellt, dass teilweise, die im Rahmen der „Informationsabfrage im Sinne einer frühzeitigen Beteiligung“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem sind, vorwiegend bei den Umlandgemeinden in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Festsetzungen des seit 07.04.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplans nicht beachtet worden. Wir bitten dies anhand der vorgelegten Unterlagen zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
01.07.2008 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Vor allem durch die erheblichen Ausweitungen der Regionalen Grünzüge, der Gebiete für Landschaftsentwicklung, der Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und der Gebiete für die Landwirtschaft werden die künftigen Siedlungsentwicklungen der einzelnen Gemeinden teilweise erheblich eingeschränkt. Deshalb sind die Abgrenzungen dieser Gebiete zu überprüfen und zumindest in den Bereichen, die nach städtebaulichen und ökologischen Gesichtspunkten für eine Erweiterung der Ortslagen sinnvoll erscheinen, zurückzunehmen.

### Stadt Backnang

(Nummerierung entsprechend beiliegender Anlagen)

1. Die Abgrenzung des Regionalen Grünzugs „G 8“ ist entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans für den Hundesport und der Kleingärten beim Krähenbach zu ändern. Es handelt sich hier um Ersatzstandorte, da die vorhandenen Einrichtungen (ebenfalls im Regionalen Grünzug) wegen des Ausbaus der Krähenbach Kreuzung und der L 1115 weichen müssen. Außerdem wird durch die Verlagerung des Krähenbachtal, entsprechend seiner ursprünglichen Funktion, der Natur zurückgegeben.
2. Die Abgrenzung der Grünzäsur zwischen Strümpfelbach und dem Gewerbegebiet Lerchenäcker „Z 87“ sowie die Abgrenzung des Schwerpunkts für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen, ist dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan / Bebauungsplan anzupassen.
3. Die Abgrenzung der Grünzäsur zwischen Heiningen und dem Gewerbegebiet Backnang-Süd „Z 82“ ist dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan / den Bebauungsplänen anzupassen.
4. In der Grünzäsur „Z 82“ liegt die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Umfahrung von Heiningen und Waldrems. Wir bitten diese Trasse als „Trasse für den Straßenverkehr, Neubau“ aufzunehmen.
5. Das Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, östlich der Kernstadt von Backnang, ist im Bereich des Sondergebiets Sport- und Freizeit und im Bereich des Ihnen bekannten neuen Standorts für das Hallenbad beim Freibad zurückzunehmen.
6. Die Hochspannungsfreileitung Pleidelsheim – Maubach wurde zwischenzeitlich verlegt. Die Darstellung ist zu ändern.
7. Die planfestgestellte Ethylen-Leitung sollte in der Raumnutzungskarte und in der Karte 13 (Versorgungsleitungen) dargestellt werden.
8. Der Standortbereich für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und großflächige Handelsbetriebe sollte in den Bereich der Oberen Walke (Abgrenzung wie im Bebauungsplanentwurf) erweitert werden.

### **Begründung:**

Die Regionalversammlung hat am 27. Februar 2008 den Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplans beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, die oben genannten Träger der Bauleitplanung sowie die anderen öffentlichen Stellen und Privatpersonen zu beteiligen. Mit Schreiben vom 28. Februar 2008 bittet der Verband Region Stuttgart um Stellungnahme. Die

Bürgermeister der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft haben vereinbart, dem Verband Region Stuttgart eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben, die vom Stadtplanungsamt zusammengeführt wird.

Der Regionalplan legt nach § 11 ff des derzeit geltenden Landesplanungsgesetzes die anzustrebende räumliche Entwicklung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung fest. Soweit regional bedeutsam, enthält der Plan Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur (Siedlungsbereiche, Zentrale Orte, Entwicklungsachsen und Entwicklungsschwerpunkte für den Wohnungsbau, Arbeitsplätze und zum Einzelhandel), Festlegungen zur anzustrebenden Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Regionale Grünzäsuren, Schutzgebiete zum Landschafts-, Natur- und Wasserschutz, wie auch Gebiete für besondere Freiraumnutzungen wie z. B. Land- und Forstwirtschaft) und den zu sichernden Trassen und Standorte für die Infrastruktur.

Der Regionalplan besteht aus Text und Karte, sowie Begründung und Umweltbericht.

Der Textteil mit den Plansätzen und Begründungen gliedert sich in 4 Kapitel:

1. Grundsätze der Regionalplanung
2. Siedlung
3. Freiräume
4. Infrastruktur

Dem Textteil sind beigelegt:

- Raumnutzungskarte, die Karte gilt nur in Verbindung mit dem Textteil und stellt den verbindlichen Teil des Regionalplans dar.
- Strukturkarte, sie dient als Überblick über die siedlungsstrukturelle Grundkonzeption zur Regionalentwicklung der Region Stuttgart.
- Thematischen Übersichtskarten, diese Karten dienen der Übersicht und werden nicht verbindlich.

Die Raumnutzungskarte enthält neben den angestrebten verbindlichen Darstellungen (z. B. die gebietsscharf dargestellten regionalbedeutsamen Schwerpunkte des Wohnungsbaus und die für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Sicherungsbereiche wie für den Rohstoffabbau) auch nachrichtliche Darstellungen anderer Planungsträger (z. B. Landschafts-, Natur- und Wasserschutzgebiete, Standorte und Trassen regionalbedeutsamer Infrastrukturen).

Die verbindlichen Ausweisungen teilen sich in Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Vorschläge auf:

- Vorranggebiete (VRG) - hierzu zählen z. B. Schwerpunkt für den Wohnungsbau, Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistung, Regionaler Grünzug und Grünzäsur - sind Gebiete, in denen bedingt durch raumstrukturelle Anforderungen eine bestimmte Angelegenheit vorrangig vor anderen Angelegenheiten zu erfüllen ist. Es müssen zudem alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit dem vorrangigen Ziel vereinbar sein. Die Vorranggebiete sind bei der Abwägung, im Zusammenhang mit der Bauleitplanung der Gemeinde, nicht zugänglich.
- Vorbehaltsgebiete (VBG) - hierzu zählen z. B. Gebiete für Forst- und Landwirtschaft, für Naturschutz und Landschaftspflege, für Landschaftsentwicklung – sind Gebiete, in denen einer bestimmten raumbedeutsamen Nutzung oder Funktion bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden

soll. Im Gegensatz zum [Vorranggebiet](#) sind diese konkurrierenden Nutzungen jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen.

- Vorschläge (V) – hierzu zählen z. B. Trassenvorschläge im Bereich Verkehr.

Die Darstellungen des Regionalplanentwurfs vom 27.02.2008 für den Bereich um Backnang unterscheiden sich im Wesentlichen vom rechtsverbindlichen Regionalplan von 1998 durch:

- Erhebliche Ausweitungen der Regionalen Grünzüge (VRG)

G	8	Großaspach/Nordseite des Murrtals bis Sulzbach
G	9	Erdmannhausen/Rielingshausen/Kirchberg
G	15	Leutenbach bis Großaspach
G	16	Backnanger Bucht
G	17	Südseite des Murrtals von Backnang bis zur Regionsgrenze
G	18	Unterweissach/Auenwald
G	19	Murrhardter- und Welzheimer Wald mit Althütte

- Erhebliche Ausweitung der Gebiete für Landschaftsentwicklung (VBG), vor allem im Bereich westlich von Backnang (i.d.R. Überlagerung mit regionalen Grünzügen).
- Erhebliche Ausweitung der Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG), im überwiegenden Teil der Fläche der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.
- Erhebliche Ausweitung der Gebiete für Landwirtschaft (VBG), vor allem westlich und östlich von Backnang.
- Änderungen der Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (VRG)  
Steinbruch „Gläser“ in Zwingelhausen und Backnang  
Tonabbau „Rombold“ Weissach im Tal
- Regional bedeutsamer Schwerpunkt für den Wohnungsbau „Sachsenweiler“ entfällt, dafür Schwerpunkt für den Wohnungsbau „Aspacher Tor“ („Marconi-Areal“) in Backnang (VRG). Hier gilt: Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Die aufgeführten Änderungen führen dazu, dass die künftigen Siedlungsentwicklungen der einzelnen Gemeinden teilweise erheblich eingeschränkt werden und diese sich somit auf die nächste Fortschreibung des Flächennutzungsplans auswirken können.

Außerdem wird festgestellt, dass Festsetzungen des seit 07.04.2007 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang bei dem Entwurf des Regionalplans nicht in allen Teilen berücksichtigt wurden.

Die im Beschlussvorschlag angeführten Punkte werden als Stellungnahme der Stadt Backnang in die gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft aufgenommen.

**Anlagen:**